

Gemeinde Buddenhagen

Amt Am Peenestrom

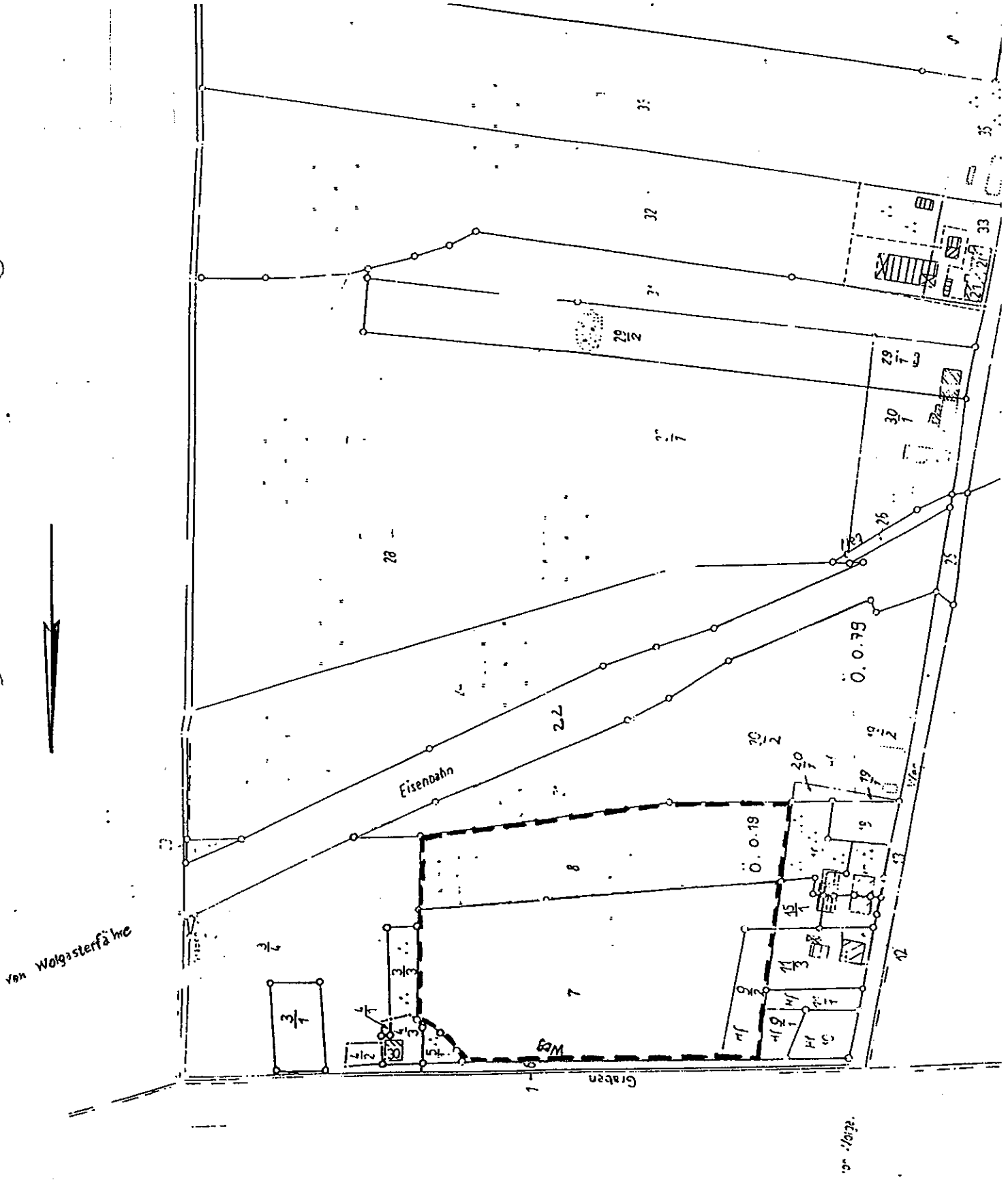
Satzung über die Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Feriensiedlung am Walde“

Planzeichnung (Teil A)

M 1: 2500

Zeichenerklärung

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



**Satzung der Gemeinde Buddenhagen, Amt Am Peenestrom
Landkreis Ostvorpommern
über die Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1
„Feriensiedlung am Walde“**

Gemäß § 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Art. 1 des EAG Bau vom 24.06.04 (BGBl. I S. 1359) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Buddenhagen vom 14.08.06 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Feriensiedlung am Walde“, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und dem Text Teil (B) erlassen:

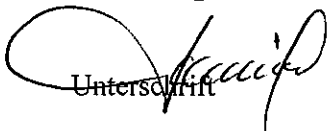
Text (Teil B)

1. Die Satzung gilt für den in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzten Bereich.
2. Die Satzung der Gemeinde Buddenhagen, Amt Am Peenestrom, Landkreis Ostvorpommern, über den Bebauungsplan Nr. 1 „Feriensiedlung am Walde“, Planbereich Gemarkung Buddenhagen, Flur 3, Flurstücke 7, 8 und 9/2 wird aufgehoben.

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung Buddenhagen hat in ihrer Sitzung am 21.03.05 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Feriensiedlung am Walde“ der Gemeinde Buddenhagen gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Buddenhagen durch öffentlichen Aushang in der Zeit vom 01.04.05 bis zum 26.04.05 amtlich bekannt gemacht.

Buddenhagen, 14.08.06


Unterschrift



Dienstsiegel

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.05 durchgeführt.

Buddenhagen, 14.08.06


Unterschrift



Dienstsiegel

3. Die für die Raum- und Landesplanung zuständige Behörde wurde mit Schreiben vom 04.04.05 beteiligt.

Buddenhagen, 14.08.06


Unterschrift



Dienstsiegel

- 4 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.12.05 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Buddenhagen, 14.08.06

Unterschrift



- 5 Die Gemeindevertretung Buddenhagen beschloss in der Sitzung am 14.12.05 den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Feriensiedlung am Walde“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).

Buddenhagen, 14.08.06

Unterschrift



- 6 Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Feriensiedlung am Walde“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurden in der Zeit vom 30.01.06 bis zum 03.03.06 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch öffentlichen Aushang in der Zeit vom 09.01.06 bis zum 24.01.06 ortsüblich bekannt gemacht.

Buddenhagen, 14.08.06

Unterschrift



- 7 Die Gemeindevertretung hat den Entwurf über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Feriensiedlung am Walde“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) in der Sitzung am 14.08.06 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Buddenhagen, 14.08.06

Unterschrift



- 8 Der katastermäßige Bestand am *24.08.06* wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgt. Regressansprüche können nicht abgelehnt werden.

Greifswald, *24.08.06*

Leiter des Katasteramtes

Dienstsiegel



- 9 Die Satzung der Gemeinde Buddenhagen über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Feriensiedlung am Walde“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Buddenhagen, *28.08.06*

Unterschrift

Dienstsiegel



- 10 Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Feriensiedlung am Walde“ sowie die Stelle, bei der die Satzung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom *13.09.06* bis zum *05.10.06* durch öffentlichen Aushang bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden.

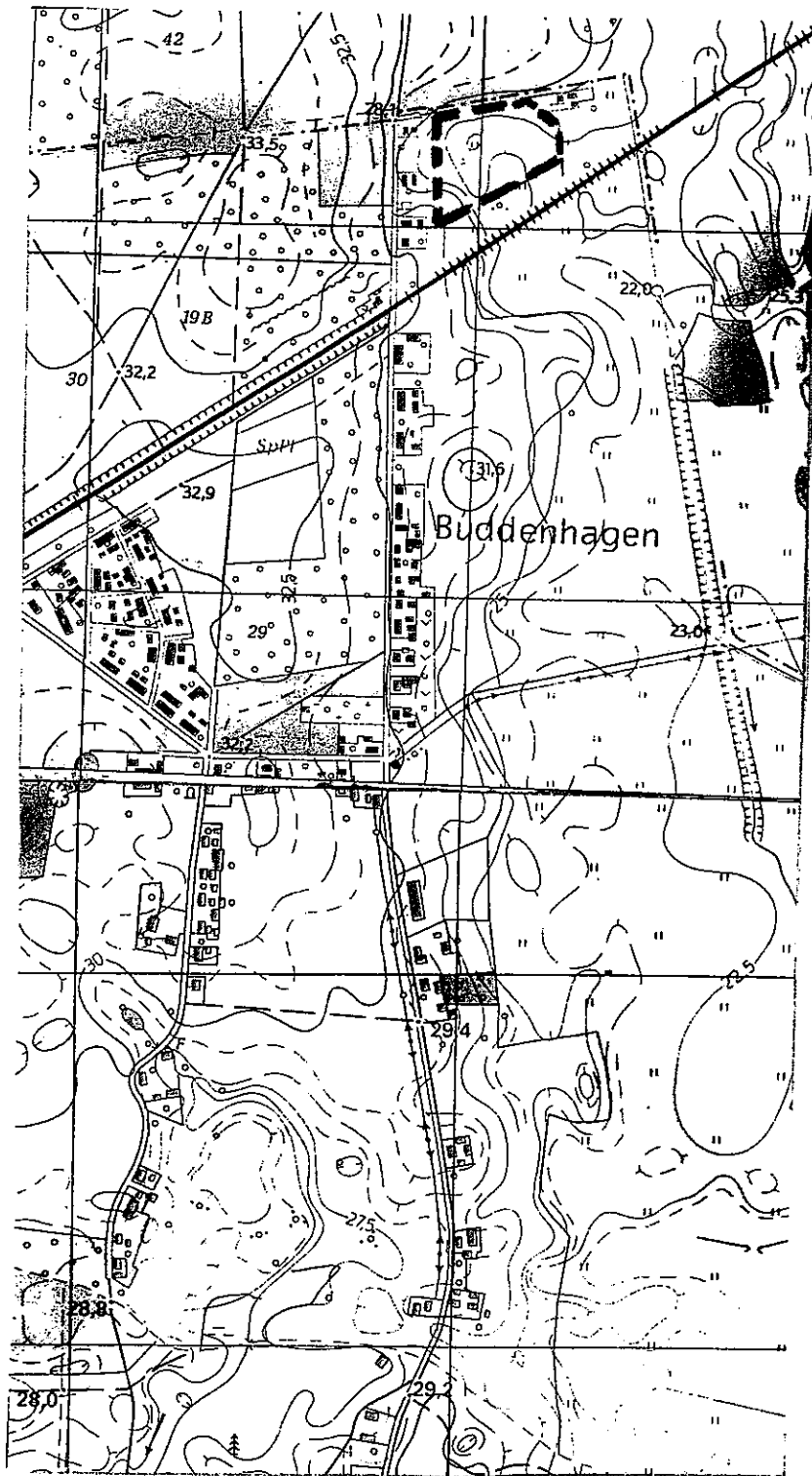
Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Feriensiedlung am Walde“ ist am *05.10.06* in Kraft getreten.

Buddenhagen, *06.10.06*

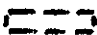
Unterschrift

Dienstsiegel





Übersichtsplan

 Geltungsbereich der Satzung über
 die Aufhebung der Satzung des
 BP 1 „Feriensiedlung am Walde“
 Gemeinde Buddenhagen

Gemeinde Buddenhagen

Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Feriensiedlung am Walde“ gemäß § 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Art. 1 des EAG Bau vom 24.06.04 (BGBl. I S. 1359)

Begründung

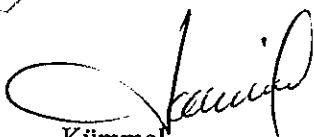
Am 23.04.1991 beschloss die Gemeindevertretung Buddenhagen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Feriensiedlung am Walde“. Das Plangebiet in der Größe von ca. 2 ha ist in der Planzeichnung dargestellt und umfasst die Flurstücke 7, 8 und 9/2 der Flur 3, Gemarkung Buddenhagen. Der Bebauungsplan mit der Ausweisung eines Sondergebietes- Ferienhaus- , ist am 03.01.1997 in Kraft getreten. Seitens des Grundstückseigentümers und Vorhabenträgers sind keine Aktivitäten zur Realisierung des Ferienhausgebietes erkennbar.

Am 21.03.05 beschloss die Gemeindevertretung Buddenhagen mit Beschluss Nr. 03-GemV 2005-005 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Feriensiedlung am Walde“. Dieser Beschluss wurde gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Buddenhagen durch öffentlichen Aushang in der Zeit vom 11.04.05 bis zum 26.04.05 amtlich bekannt gemacht. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes wird die bisher zulässige Nutzung als Sondergebiet –Ferienhaus- aufgehoben.

Die Plananzeige der Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Feriensiedlung am Walde“ wurde mit Schreiben vom 04.04.05 an die zuständigen Behörden versandt. Bezug nehmend auf die Stellungnahmen des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 03.05.05 und die Stellungnahme des Landkreises Ostvorpommern vom 02.05.05 kann davon ausgegangen werden, dass raumordnerische Belange der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht entgegen stehen. Bei der Umweltprüfung gemäß § 1 Abs.(6) Punkt 7 wird sich auf die Nullvariante beschränkt.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Buddenhagen ist der Planbereich als Sondergebiet – Ferienhaus - ausgewiesen. Die Ausweisung des Flächennutzungsplanes soll vorerst nicht geändert werden. Hiermit behält sich die Gemeinde die Entscheidung vor, über zukünftige Anträge zur Bebauung des Sondergebietes zu beraten und ggf. die Aufstellung eines Bebauungsplanes erneut zu beschließen.

Buddenhagen, 14.08.06



Kümme
Bürgermeister

